Schweizerischer Verband Bild und Rahmen
Association Suisse Image et Cadre

Die Kunst des Einrahmens
L'art d'encadrer

An die Ausbildungsbetriebe der beruflichen Grundbildung zum
Vergolder - Einrahmer EFZ / zur Vergolderin - Einrahmerin EFZ

Zusätzliche Informationen für die Ausbildungsbetriebe

Lerndokumentation

Die Lernenden des 2. - 4. Lehrjahres sind aufgefordert, ihre Lerndokumentationen mit an die Kurse zu bringen. Dies um ihnen einen Austausch zu ermöglichen und sich bei den Mitlernenden zu informieren, wie deren Lerndokumentation aussieht.
Begründung: gemäss Abschnitt 7, Art. 14 der Bildungsverordnung ist das Führen einer Lerndokumentation und die Kontrolle durch den Berufsbildner / die Berufsbildnerin Bestandteil der beruflichen Grundbildung.

Auszug aus der BIVO vom 1. Januar 2010 7:

Abschnitt: Lern- und Leistungsdokumentation Art. 14 Im Betrieb
1 Die lernende Person führt eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im Betrieb festhält.
2 Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet die Lerndokumentation einmal pro Semester. Sie oder er bespricht sie mindestens einmal pro Semester mit der lernenden Person.
3 Sie oder er hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest.

Die ÜK Instruktoren werden die Lerndokumentationen ebenfalls ansehen und die Lernenden gegebenenfalls auf Mängel hinweisen. Bewertet werden die Dokumentationen nicht.

Hinweis für Betriebe die erstmals nach der neuen Bildungsverordnung ausbilden: Der Schweiz. Verband Bild und Rahmen (SVBR) hat einen Lerndokumentations-Ordner erstellt, der im Sekretariat bestellet werden kann. Darin finden sich Informationen, wie die Bildungsverordnung und den Bildungsplan, Muster für Bildungsberichte, wichtige Adressen und anderes, das weiterhelfen kann. Selbstverständlich können die BIVO und der Bildungsplan auch auf www.svbr.info / Berufsinfo selber ausgedruckt werden. Im Weiteren können Sie sich jederzeit mit Ihren Fragen und / oder Anregungen an den SVBR wenden.

Lehrlingslöhne und Anfangslöhne

Die letzte Umfrage zu den Löhnen der Lernenden datiert vom Juni 2013. Damals wurden alle Lehrbetriebe angeschrieben. Der Rücklauf der Umfragebögen betrug 80 Prozent. Die Auswertung ergibt folgendes Resultat:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Min. Lohn	Fr. 450.-	Fr. 600.-	Fr. 700.-	Fr. 800.-
Max. Lohn	Fr. 700.-	Fr. 900.-	Fr. 1150.-	Fr. 1475.-
Durchschnitt	**Fr. 575.-**	**Fr. 750.-**	**Fr. 925.-**	**Fr. 1137.50**

Mit derselben Umfrage wurden auch die Löhne nach der Ausbildung erhoben. Hier die Zahlen der Anfangslöhne:

	1. Jahr nach der Ausbildung	2. Jahr nach der Ausbildung
Min. Lohn	3500.-	3700.-
Max. Lohn	4200.-	4300.-
Durchschnitt	**3850.-**	**4000.-**

Überbetriebliche Kurse

Das Instruktorenteam freut sich jederzeit über einen Besuch in Bern, um Ihnen die Lerninhalte der überbetrieblichen Kurse in der Praxis vorzustellen und um Sie im persönlichen Gespräch kennenzulernen und allfällige Fragen zu beantworten. Wir danken Ihnen für ihr Vertrauen in das Instruktorenteam und Ihr Interesse